

## Stellungnahme der WV Stahl zur

Folgenabschätzung in der Anfangsphase

# Legislative proposal on substantiating green claims

Ref. Ares(2020)3820384

Die Wirtschaftsvereinigung Stahl begrüßt die Anstrengungen der Kommission, einen einheitlichen Bewertungsrahmen für Umweltleistungen von Produkten und Dienstleistungen zu schaffen, der Kosteneinsparungen zum Ziel hat, indem die Zahl der Bewertungsmethoden und deren Kommunikation begrenzt wird. Ein verbesserter Bewertungsrahmen könnte dazu beitragen, auch bei importierten Produkten eine vergleichbare Bewertung wie bei in der EU erzeugten Produkten zu erreichen.

Die Konzentration auf eine Methodik wird allerdings kritisch gesehen. Es ist zu beachten, dass bereits jetzt neben dem Product Environmental Footprint (PEF) und dem Organisation Environmental Footprint (OEF) und den darauf beruhenden Product Environmental Footprint Category Rules (PEFCRs) weitere Regularien und Methoden wie Ökobilanzen und Umweltproduktdeklarationen (Environmental Product Declarations, EPD) bestehen, die seit langer Zeit – teils sektoriell – erfolgreich etabliert sind. Diese sind mit der PEF-Methodik und darauf basierenden Anwendungen i. d. R. nicht kompatibel. Hinzu kommen etablierte Umweltzeichen wie der deutsche „Blaue Engel“ und der „Nordische Schwan“, denen wiederum andere Anforderungen zugrunde liegen.

Demzufolge ist auch eine Abstimmung mit anderen Initiativen der EU-Kommission wie der Initiative für nachhaltige Produktpolitik notwendig. Die verschiedenen Initiativen sollten sich ergänzen, ohne Doppelregelungen oder widersprüchliche Vorgaben zu entwickeln. Es sollte generell der vollständige Lebenszyklus betrachtet werden, so dass keine Möglichkeit besteht, einzelne Produkte anhand selektiv ausgewählter Parameter gegenüber anderen positiv abzusetzen. Dabei sind – im Sinne von Green Deal und Circular Economy Aktionsplan – die Recyclingfähigkeit, die tatsächlich erreichten Recyclingleistungen, insbesondere auch die Möglichkeit der Ressourceneinsparung durch mehrere aufeinanderfolgende Recyclingkaskaden durch hochwertiges Recycling von Stoffen mit inhärent gleichbleibenden Eigenschaften (Multirecycling), zu berücksichtigen. Auch sollten die Leistungen bestehender und funktionierender Märkte für Sekundärrohstoffe anerkannt werden.

Während die Wirtschaftsvereinigung Stahl einer freiwilligen Anwendung eines PEF/OEF offen gegenübersteht, wird die Option einer gesetzlichen Verpflichtung sehr kritisch gesehen. Dies gilt insbesondere, da auf diese Art weitere geeignete Optionen, wie die Nutzung anderer – im Einzelfall möglicherweise sogar besser geeigneter – Instrumente, wie Ökobilanz- oder Nachhaltigkeitsstudien, nicht berücksichtigt würden. Des Weiteren ist auch der Anwendungsbereich nicht eindeutig definiert, wodurch sich bspw. auch Überschneidungen oder Doppelregelungen

mit anderen Regelungsbereichen ergeben, z. B. mit der Bauproduktenverordnung und den dortigen etablierten Umweltproduktdeklarationen. Auch könnten bewährte Label wie der „Blaue Engel“ oder der „Nordische Schwan“ in Frage gestellt werden.

Im Kapitel „Vorläufige Bewertung der erwarteten Auswirkungen“ (Preliminary Assessment of Expected Impacts) werden im Wesentlichen nur positive wirtschaftliche Effekte gesehen. Negative Effekte oder Belastungen allein aufgrund des Aufwandes werden zunächst negiert. Versprochen werden Arbeitsplätze und Vorteile für den Bürger, eine bessere Umweltperformance und Vorteile für die Behördenseite. Völlig unbeachtet bleiben einerseits Systeme, die sich in der Geschäftswelt längst etabliert haben und bspw. entsprechende Berichtspflichten nach international anerkannten Kriterien erfordern. Andererseits streben die Vereinten Nationen nach Erreichung der Sustainable Development Goals (SDG), welche alle drei Säulen der Nachhaltigkeit ausgewogen berücksichtigen, was in den PEF/OEF bisher nicht ausreichend abgebildet wird und welche damit inkompatibel sind. Dass den Unternehmen in dieser ersten Folgenabschätzung letztlich aber nur höhere Kosten zugestanden werden, wird den Unternehmen und dem gesamten Mehraufwand bei weitem nicht gerecht. Diese sehr einseitige Betrachtungsweise schon am Anfang der Folgenabschätzung lässt eine klare Priorisierung für die verpflichtende PEF/OEF-Anwendung befürchten und ist aufs Schärfste zu kritisieren.

Fazit: Die Wirtschaftsvereinigung Stahl setzt sich für einen freiwilligen Ansatz ein. Dieser sollte so gestaltet werden, dass Unternehmen, die eine Umweltkennzeichnung wünschen, diese möglichst nach international anerkannten Regeln erstellen müssen. Eine Verpflichtung zu einer Umweltkennzeichnungspflicht wird abgelehnt.